

AMTSBLATT

Loffenau



Foto: Gemeinde Loffenau

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2022

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 22. Februar 2022, 19 Uhr, in der Gemeindehalle statt. Im Innenteil finden Sie die Tagesordnung.



Foto: Pixabay

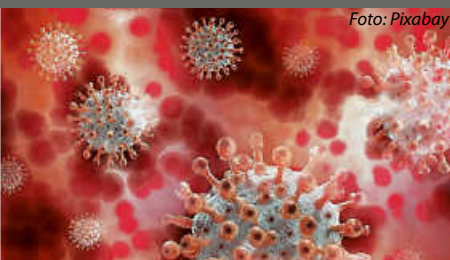
**ERINNERUNG: Vollsperrung
der Ortsdurchfahrt in
KW 8 und 9 erforderlich**

Foto: K. Luft



**Ausbildungscout:
neue Auflage erschienen**

Foto: Pixabay



**Maßnahmen
gegen die Ausbreitung
des Coronavirus**

Fünfte Jahreszeit, Karneval und Fasching

Aufgrund der Coronapandemie ist davon wenig zu spüren, aber: Wir befinden uns schon mitten drin, in der fünften Jahreszeit, dem Fest mit langer Tradition. Doch wissen auch alle, weshalb die fünfte Jahreszeit aus gleich drei Gründen von historischer Bedeutung ist?

Foto: Pixabay



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zur 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung wird freundlich auf Dienstag, 22. Februar 2022, um 19 Uhr in die Gemeindehalle Loffenau, Untere Dorfstraße 27, eingeladen.

Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. Verabschiedung von Gemeinderat Bertram Herb
2. Nachrücken in den Gemeinderat von Ramona Oertel
3. Neuwahl der 3. Bürgermeisterstellvertreterin
4. Bauanträge und sanierungsrechtliche Genehmigungen
5. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Kunstrasenplatzes
6. Bekanntgaben
7. Bürgerfragestunde
8. Sonstiges

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass für den Besuch der Gemeinderatssitzung die 3G-Regelung gilt. Nicht immunisierte Besucher*innen sind verpflichtet, für den Zutritt einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen (3G). Der Antigen- oder PCR-Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein, der PCR-Testnachweis nicht älter als 48 Stunden.

gez.

Markus Burger
Bürgermeister

Das Rathaus informiert

ERINNERUNG: Vollsperrung der Ortsdurchfahrt in KW 8 und 9 erforderlich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits berichtet, befinden wir uns mit der Baumaßnahme in der Ortsdurchfahrt auf der Zielgeraden. Eine der letzten großen Schritte wird der Einbau der Fahrbahndecke sein, der nochmals unvermeidbare Einschränkungen mit sich bringt.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass zur Durchführung vorbereitender Arbeiten und zum eigentlichen Einbau der Fahrbahndecke eine Vollsperrung des gesamten Baustellenbereichs vom 21.02.2022 bis zum 01.03.2022 erforderlich ist.

Insbesondere ab dem Zeitpunkt des Aufbringens des Haftklebers darf die Asphaltfläche zunächst auch nicht mehr begangen werden, um einen Austrag des Haftklebers und somit eine Verschmutzung der Gehwege und angrenzenden Grundstücke zu vermeiden.

Auch die Müllabfuhr kann in dieser Zeit nicht durch den Baustellenbereich fahren, weshalb für die vier geplanten Leerungen in der KW 8 wieder die Sammelplatz-Regelung reaktiviert wird, die bis kurz vor Weihnachten 2021 gegolten hat (westliches Ende der Baustelle auf Höhe Obere Dorfstraße 48 bzw. entlang Heckenbrunnenweg).

Ausbildungsscout: neue Auflage erschienen

Das seit 10 Jahren erfolgreiche Konzept Ausbildungsscout wird von Nussbaum Medien umgesetzt, aktiv begleitet und erschien im Februar 2022 erstmalig in 20 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Der Ausbildungsscout richtet sich primär an Schülerinnen und Schüler der späteren Abschlussklassen. Er zeigt in 5 Themenschwerpunkten auf, wo und wie man sich am besten über die Berufswahl und individuelle Ausbildung informieren kann. Redaktionell findet außerdem der Bereich Weiterbildung seinen Platz. Der Ausbildungsscout erscheint in einer Print und in einer digitalen Version. Die Printausgabe wird an den Schulen verteilt und bei den Kommunen ausgelegt. Digital werden die Stellenangebote unter azubiBW und die redaktionellen Inhalte und das Firmenporträt unter Lokalmatador ausgespielt. Der aktuelle Ausbildungsscout liegt ab sofort zur kostenfreien Mitnahme im Rathaus aus.



Foto: K. Luft

Vollsperrung im Kirchhaldenpfad

Voraussichtlich vom 24.2. bis 4.3. werden im Kirchhaldenpfad auf Höhe der Laufbachbrücke Ausbesserungen des Pflasterbelags durchgeführt. Hierzu ist eine Vollsperrung zwischen der Einmündung Obere Dorfstraße und dem ehemaligen Volksbankgebäude erforderlich. Die Verwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Die direkten Baustellenanlieger wurden bereits in einem separaten Anschreiben über die Auswirkungen informiert, die sich aus dieser abschließenden Maßnahme nochmals für sie ergeben.

Die Aufhebung der Vollsperrung ist im Laufe des 01.03.2022 vorgesehen!

Die Gemeindeverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei um die aktuelle Planung vorbehaltlich der Witterung handelt. Sollte eine Durchführung ab dem 21.02.2022 nicht möglich sein, ist eine Verschiebung der Maßnahme erforderlich. In diesem Fall wird die Gemeindeverwaltung nochmals so früh wie möglich darüber informieren.



Foto: Pixabay



Foto: Gettyimages

Fünfte Jahreszeit, Karneval und Fasching

Frühling, Sommer, Herbst und Winter – die vier Jahreszeiten kennt jedes Kind. Doch warum werden Fasching oder Karneval als „fünfte Jahreszeit“ bezeichnet? Und wie lange dauert die Jeckensaison genau?

Die fünfte Jahreszeit: ein Fest mit langer Tradition

Die fünfte Jahreszeit ist gleich aus drei Gründen historisch von Bedeutung. Zum ersten diente die „alemanische Fastnacht“ dazu, den Winter zu vertreiben. Bunt verkleidet und mit teuflischen Masken ausgestattet, zogen die Germanen im Frühjahr durch die Straßen und machten mit Trommeln und Rasseln jede Menge Radau. Damit sollten die bösen Dämonen und Geister des Winters verjagt werden.

Zum zweiten spielt die fünfte Jahreszeit für Christen eine wesentliche Rolle. Dies ist die letzte Gelegenheit, um vor der Fastenzeit noch einmal opulent zu speisen und zu trinken, sich verrückt zu kleiden und ausgelassen zu feiern. Zu „Karneval“, was aus dem Lateinischen stammt und so viel wie „Fleisch, lebe wohl“ bedeutet, kommt noch ein letztes Mal alles auf den Tisch, was in den folgenden 40 Tagen bis Ostersonntag verboten ist.

Aschermittwoch markiert dann das Ende der Feierei und den Anfang des Verzichts. Mit dieser Tradition sollen die Christen der Kreuzigung und Auferstehung Jesu gedenken. Der dritte Ursprung von Karneval liegt im Altertum. Damals wurde die fünfte Jahreszeit noch „Saturnalienfest“ genannt. An diesem Tag tauschten Herren und Diener des Römischen Reiches ihre Rollen: Die Armen ließen es sich gut gehen, die Reichen mussten schufteln.

Wann beginnt und endet die fünfte Jahreszeit?

Offiziell beginnt die fünfte Jahreszeit am 6.1., dem Dreikönigstag. Allerdings hat sich seit dem 19. Jahrhundert der 11.11. zum heimlichen Auftakt der Karnevalssaison entwickelt.

Der wichtigste Tag in vielen Regionen ist aber der Rosenmontag, der jedes Jahr auf ein anderes Datum fällt. Daneben spielt Weiberfastnacht am Donnerstag vor Rosenmontag eine besondere Rolle. An diesem Tag haben die Frauen das Sagen – und dürfen den Männern Streiche spielen. Am Aschermittwoch nach Rosenmontag ist die fünfte Jahreszeit dann vorbei.

Friedhofsumgestaltung: Eindrücke zur Baumaßnahme

Die Friedhofsumgestaltung läuft auf Hochtouren und langsam lässt sich schon ein bisschen erahnen, was hier entsteht.



Fotos: M. Bohn

Undichte Fenster: reparieren oder austauschen?

Wenn es stürmt und Minusgrade herrschen, machen sich undichte Fenster besonders bemerkbar. Doch der Austausch alter Fenster ist eine teure Angelegenheit. Daher lohnt es sich zu prüfen, ob die alten Fensterrahmen eventuell nur nachgebessert werden müssen, um Energieverluste zu minimieren.

Isolierverglasung kann zum Beispiel einfach durch Wärmeschutzverglasung ausgetauscht werden. „Wer herausfinden will, welche Glasart vorhanden ist, kann den Feuerzeug-Test machen“, rät Kevin Schad, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Mittelbaden. „Halten Sie vor dunklem Hintergrund eine Flamme vor das Fenster. Bei Isolierglas haben alle Spiegelbilder der Flamme die gleiche Farbe.“

Rahmen und Dichtungen unter die Lupe nehmen

Außerdem sollte geprüft werden, ob der Rahmen noch in Ordnung ist. Er sollte thermisch getrennt, nicht morsch, verwittert, verrostet, gerissen, verzogen oder anderweitig beschädigt sein. Die Fensterdichtungen können handwerklich geschickte Eigenheimbesitzer gegebenenfalls auch selbst austauschen. Auch die Fuge zwischen Rahmen und Mauerwerk kann nachgebessert werden – sie ist in Altbauten oft undicht. Wer aber einen Fensterbauer beauftragt, sollte ihn auch gleich bitten, die Fensterflügel nachjustieren.

Fördermittel für den Fenstertausch

Für den Austausch von Fenstern kann es unter bestimmten Bedingungen auch staatliche Fördermittel geben. „Die Förderung ist seit dem letzten Jahr deutlich besser geworden, muss aber vor Auftragsvergabe beantragt werden“, sagt der Experte. Hausbesitzer sollten auf einen fachgerechten, luftdichten Einbau der neuen Fenster achten, damit diese beim Wärme- und Schallschutz auch ihre volle Wirkung entfalten können.

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose telefonische individuelle Energieberatung an. Anmeldungen per Telefon unter **0 72 22 – 15 90 80** oder per E-Mail an kontakt@energieagentur-mittelbaden.de. Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz unter www.energieagentur-mittelbaden.de

Loffenau ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 Prozent unserer Treibhausgasemissionen einsparen.

Regio**ENERGIE**

<https://www.regioenergie-netzwerk.de>

Energieagentur
Mittelbaden
www.energieagentur-mittelbaden.de

verbraucherzentrale



Energieberatung

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 8. Februar 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 9. Februar 2022 in Kraft.

- In der Alarmstufe I entfällt 3G für den Einzelhandel.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse sind in der Alarmstufe I mehr Besucherinnen und Besucher zugelassen. Damit setzt Baden-Württemberg einen Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien um, um in Deutschland möglichst einheitliche Regelungen bei Veranstaltungen zu erreichen.
- In geschlossenen Räumen: 2G bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauer oder optional 2G+ bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Zuschauerinnen und Zuschauer.
- Im Freien: 2G bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber maximal 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder optional 2G+ bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 10.000 Zuschauerinnen und Zuschauern.
- Weiterhin müssen bei diesen Veranstaltungen bei mehr als 500 Zuschauerinnen und Zuschauern feste Sitz-/Stehplätze zugewiesen werden. Maximal zehn Prozent der Plätze dürfen Stehplätze sein.
- Auch für Volks- und Stadtfeste erhöht sich die zugelassene Zahl der Besucherinnen und Besucher:
 - 50 Prozent Auslastung aber maximal 5.000 Besucherinnen und Besuchern bei 2G.
 - 50 Prozent Auslastung aber maximal 10.000 Besucherinnen und Besuchern bei 2G+
- In folgenden Bereichen müssen keine Kontaktdaten der Besucher*innen/Kund*innen/Gäste mehr erfasst werden:
 - Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse
 - Stadt- und Volksfeste
 - Museen, Bibliotheken, Galerien, Gedenkstätten und andere Kultureinrichtungen
 - Bei religiösen Veranstaltungen
 - Beherbergungsbetriebe
 - Gastronomie
 - Externe Gäste in Mensen und Cafeterien
 - Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Casinos oder Wettbüros
 - Messen und Ausstellungen
 - Freizeiteinrichtungen wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.
 - Körpernahe Dienstleistungen
 - Touristische Verkehre wie Ausflugsschifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.
 - Beim Sport in Sportstätten und Sportanlagen
 - Außerschulische Bildung wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen
 - Bildungsangebote wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse
 - Prostitutionsstätten
- Die Kontaktdaten müssen weiterhin in vulnerablen Einrichtungen wie Pflegeheimen und Krankenhäusern sowie in Clubs- und Diskotheken erhoben werden.

Corona-Regeln ab 9. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (Alarmstufe I) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Genesene Personen ab Tag 29 nach der PCR-Testabnahme bis Tag 90 nach PCR-Testabnahme.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet **oder** genesen











Nachweislich geimpft **oder** genesen











Nachweislich geimpft **oder** genesen **und** getestet

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe I | Alarmstufe II |
|---|--|--|--|---|
| Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben) | Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl | 1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt. | 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt. | Wenn nicht geimpfte/ genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen ^o : Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. ^o und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO. |










| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe I | Alarmstufe II |
|---|--|-----------|---|---|
| Stadt- und Volksfeste FFP2-Maskenpflicht in der Alarmstufe I Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt. | 3G | 3G | 2G 50 % Auslastung aber max. 5.000 Besucher*innen 2G+ 50 % Auslastung, aber max. 10.000 Besucher*innen | nicht erlaubt |
| Öffentliche Verkehrsmittel | 3G FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen. | | | |
| Einzelhandel (auch Flohmärkte) | Ohne weitere Regelungen | | | 2G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote |
| Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte. | | | | |

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe I | Alarmstufe II |
|--|---|---|---|--|
|  Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fasnachtsveranstaltungen ohne Tanz) | In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands  Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. |  Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. |  Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze. |  Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen. |
| | In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands  Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze |  Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze |  Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze. | |

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe I | Alarmstufe II |
|--|---|---|---|--|
|  Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc. | In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands  Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. |  Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. |  Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze. |  Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen. |
| | In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands  Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze |  Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze |  Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze. | |







Stand: **8. Februar 2022**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
















7



















| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe I | Alarmstufe II |
|--|--|--|---|---|
|  Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   | In geschlossenen Räumen 3G | In geschlossenen Räumen 3G | 2G Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G. | 2G+ Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien 3G | | |
|  Religiöse Veranstaltungen   | | | Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. | |
|  Beherbergung   | 3G Erneuter Test alle 3 Tage | 3G Erneuter Test alle 3 Tage | 2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle. | 2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle. |

Stand: **8. Februar 2022**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

8

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe I | Alarmstufe II |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
|  Messen und Ausstellungen   | In geschlossenen Räumen 3G | In geschlossenen Räumen 3G | nicht erlaubt | nicht erlaubt |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien 3G | | |
|  (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   | In geschlossenen Räumen 3G | In geschlossenen Räumen 2G | In geschlossenen Räumen 2G | 2G+ Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie. |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien 3G | Im Freien 2G | |













| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe I | Alarmstufe II |
|---|--|--|--|---|
|  Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  |  Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt. |  Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt. |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | | |
|  Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   |  |  |  Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G. |  Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G. |

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe I | Alarmstufe II |
|---|--|--|---|--|
|  Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  |  |  |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | | |
|  Sport in Sportstätten und Sportanlagen   keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | Im Freien  | Im Freien  |

Stand: 8. Februar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)














11

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe I | Alarmstufe II |
|---|---|--|---|---|
|  Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  |  |  |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | | |
|  Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   | ohne weitere Regelungen |  bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind. | | |

Stand: 8. Februar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

12

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe I | Alarmstufe II |
|---|---|---|---|---|
|  Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)    | In geschlossenen Räumen  |  | nicht erlaubt | nicht erlaubt |
| | Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen | | | |
|  Prostitutionsstätten   |  |  |  |  |

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Pressemitteilungen Landratsamt

Anpassung der Öffnungszeiten in den Impfabkassen im Landkreis Rastatt – 2. Auffrischungsimpfungen für besondere Personengruppen ab sofort möglich

Ab sofort sind in den Impfabkassen des Landkreises Rastatt auch Viertimpfungen möglich. Bei angepassten Öffnungszeiten finden Impfungen in Bühl am Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 12:00 bis 18:00 Uhr statt. In Gaggenau ist dies möglich am Dienstag, Donnerstag und Samstag jeweils von 12:00 bis 18:00 Uhr. Im Rastatter Rossi-Haus besteht von Montag bis Freitag von 12:00 bis 18:00 Uhr die Möglichkeit zur Impfung.

Viertimpfungen beziehungsweise zweite Auffrischungsimpfungen sind laut STIKO aktuell ausschließlich für Menschen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Immunschwäche ab fünf Jahren frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung möglich. Für Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen gilt dies frühestens sechs Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung. Personen, die nach der 1. Auffrischungsimpfung eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird keine weitere Auffrischung empfohlen.

Weitere Informationen dazu unter www.landkreis-rastatt.de/impfen.

Impfungen sind in allen Impfabkassen während der Öffnungszeiten ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Es stehen aber auch weiterhin Termine zur Buchung über das Termintool zur Verfügung.

Impfungen bei Kindern zwischen fünf und elf Jahren werden nur im Rahmen spezieller Aktionen mit Termin und im Beisein einer sorgeberechtigten Person durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist hier notwendig.

Termine hierfür sind – sofern verfügbar – über das Termintool auf www.landkreis-rastatt/impfen.de buchbar.

Volkshochschule



Pilates für eine starke Körpermitte

Pilates ist ein intensives Training für die Tiefenmuskulatur im Rumpfbereich. Es stärkt vor allem die Körpermitte, führt aber auch zu innerer Stärke und Kraft. Die Haltung wird verbessert, Gelenk- und Rückenbeschwerden werden gelindert. Das Pilates-Training wird mit Entspannungs- und Atemübungen ergänzt.

Mitzubringen sind: bequeme Kleidung, rutschfeste Socken, Handtuch und Getränk. Der Kurs findet 8 x montags, ab dem 21.02.2022 jeweils von 9:00 Uhr bis 9:45 Uhr im Studio für Bewegung und Balance von Frau Brigitte Pörschke in Gernsbach in der Haydnstr. 15 statt.

Kosten: 80,00 € bei max. 12 Teilnehmenden

Weitere Informationen erhalten Sie direkt im Programmheft, über die Internetseite der Volkshochschule (www.vhs-landkreis-rastatt.de) oder bei der örtlichen Leitung Michaela Wieland telefonisch unter 0177 7168871.

(Fortsetzung auf Seite 12)

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
Freitag 19 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt

Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39,
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr,
Freitag 19 Uhr bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr,
Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr,
Freitag 18 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810

bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 19. und Sonntag, 20. Februar

Kleintierpraxis Leonie Häfele
Rheinstraße 15, Rastatt
Telefon 07222 1662828

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 17. Februar

Neue Apotheke Oos, Tel.: 07221 973960,
Wilhelm-Drapp-Str. 23, Baden-Baden (Oos)

Freitag, 18. Februar

Murgtal-Apotheke, Tel.: 07224 3806,
Gottlieb-Klump-Str. 12, Gernsbach

Samstag, 19. Februar

Eberstein-Apotheke Ottenau, Tel.: 07225 70304,
Beethovenstr. 30, Ottenau

Sonntag, 20. Februar

Marien-Apotheke Baden Oos, Tel.: 07221 61679,
Ooser Bahnhofstr. 19, Baden-Baden (Oos)

Montag, 21. Februar

Dr. Rösslers Hof-Apotheke, Tel.: 07221 30350,
Sophienstr. 7, Baden-Baden (Innenstadt)

Dienstag, 22. Februar

Wendelinus-Apotheke Weisenbach, Tel.: 07224 991780,
Am Zimmerplatz 2, Weisenbach, Murgtal

Mittwoch, 23. Februar

Stadt-Apotheke Baden-Baden, Tel.: 07221 302393,
Gernsbacher Str. 2, Baden-Baden (Innenstadt)

Donnerstag, 24. Februar

Central-Apotheke, Tel.: 07225 96560,
Hauptstr. 28, Gaggenau

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820
Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Psychologische Beratungsstelle

für Eltern, Kinder und Jugendliche / Fachdienst Frühe Hilfen für Kinder von 0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt
Hauptstraße 36 b, 76571 Gaggenau,
Telefon 07225 988992255,
Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,
Information und Beratung: Montag bis Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 6566333

Sozialstation Gernsbach e.V.

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,
Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171
Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger

Samstag, 19. und Sonntag, 20. Februar
Isabella Roth, Carmen Hahn, Angela Schaub,
Romina Roth, Heike Bäuerle, Sieglinde Kraft,
Sabine Giersiepen, Dagmar Freundel,
Angeilka Burkhart-Schillinger, Jenny Feil

Alle Angaben ohne Gewähr

Impressum · Amtsblatt der Gemeinde Loffenau · Herausgeber:

Gemeinde Loffenau · Untere Dorfstraße 1 · 76597 Loffenau · Fon: 07083 9233-0 · Fax: 07083 9233-20 · E-Mail: Gemeinde@loffenu.de · Homepage: www.Loffenau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Burger oder der Vertreter im Amt.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG · Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt · Fon: 07033 525-0 · Fax: 07033 2048 · Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum · Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt

Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau · Luisenstraße 41 · 76571 Gaggenau · Fon: 07225 9747-12 · Fax: 07033 3209232 · E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH · Josef-Beyerle-Straße 2 · 71263 Weil der Stadt · Tel. 07033 6924-0 · E-Mail: info@gsvertrieb.de · Internet: www.gsvertrieb.de

(Fortsetzung von Seite 11)

Wirbelsäulengymnastik

Wirbelsäulengymnastik ist der beste Weg, um einen dauerhaften gesunden Rücken zu behalten. Neben der Schulung einer natürlichen und gesunden Haltung und Bewegung werden vor allem Dehn-, Kräftigungs- und Stabilisationsübungen eingesetzt und Bänder sowie Muskeln gestärkt. Dazu tragen spielerisch und abwechslungsreich verschiedene Übungen zu Mobilisation, Lockerung und Entspannung bei. Gleichzeitig fließen bewusste Atemübungen, die den Körper Ruhe und Gelassenheit wiederfinden lassen, mit ein. Bei alledem stehen der Abbau von Bewegungsmangel und Vermittlung von Freude an der Bewegung im Vordergrund. Mitzubringen sind: bequeme Kleidung, warme Socken, Turnschuhe und ein Handtuch.

Der Kurs findet 8 x montags, ab 21.02.2022 von 18:00 bis 18:45 Uhr im Studio für Bewegung und Balance von Frau Brigitte Pörschke in Gernsbach in der Haydnstr.15 statt.

Kosten: 80 € bei max. 12 Teilnehmenden

Weitere Informationen erhalten Sie direkt im Programmheft, über die Internetseite der Volkshochschule (www.vhs-landkreis-rastatt.de) oder bei der örtlichen Leitung Michaela Wieland telefonisch unter 0177 7168871.

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

Angebot der Woche:

Relax-Sessel mit Hocker in gutem Zustand, Metall, Kunstleder, Farbe schwarz, Telefon 07083 9334420

Schulen und Kindergärten**Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach****Endlich wieder außerunterrichtliche Schulveranstaltungen - der Wintersporttag am ASG!**

Jetzt hat es doch geklappt! Die 5. und 6.-Klässler des Albert-Schweitzer-Gymnasiums konnten gemeinsam den langersehnten Wintersporttag in der Eishalle Baiersbronn erleben, der von der engagierten Sportfachschaft organisiert und durchgeführt wurde. Herzlichen Dank für diesen tollen Tag!



Foto: ASG

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Wort für die Woche:

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.
Herbräer 3,15

Sonntag, 20.02.2022

10 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag

10 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 22.02.2022

17.30 Uhr Jungschar

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 23.02.2022

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 27.02.2022

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

10 Uhr Kinderkirche

Die alternativen Möglichkeiten, wenn keine Teilnahme am Gottesdienst gewünscht ist:

1. Die Predigt wird als Audiodatei im Laufe des Sonntages auf unserer Homepage unter: <https://gemeinde.loffenau.elk-wue.de/angebote/> zum Anhören eingestellt.
2. In der Kirche wird die Predigt in Papierform, zum Mitnehmen, ausgelegt. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die Predigt in der Kirche zu holen, rufen Sie gerne bitte im Pfarramt an und wir lassen Ihnen die Predigt in den Briefkasten einwerfen.

Bürozeiten Pfarramtssekretärin:

Dienstags 8 – 13 Uhr und Donnerstags 13.30 – 17.30 Uhr
Evangelisches Pfarramt, Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320,
Fax 07083 524824, E-Mail: pfarramt.loffenau@elkw.de;
Mesnerin und Hausmeisterin: Britta Stürm,
Tel. 0176 70601387

Hygienemaßnahmen für den Gottesdienst

1. Wahren Sie Abstand: Durch die derzeit geltenden Restriktionen sind nicht so viele Plätze in der Kirche verfügbar.
2. Halten Sie gründliche Handhygiene.
3. Tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** oder vergleichbare Maske zum Schutz aller Mitfeiernden.
4. Bleiben Sie bitte bei Krankheitsanzeichen oder wenn Sie mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt stehen oder standen auf jeden Fall zu Hause.

Das Infektionsschutzkonzept der evangelischen Kirchengemeinde Loffenau für die Heilig-Kreuz-Kirche sowie die ausführlichen Hygienehinweise für den Gottesdienst sind in der Kirche zur Einsicht ausgelegt. **Diese Hygienebestimmungen gelten auch für Beerdigungen!**

Mehr als Weisheit, Stärke und Reichtum:

Gottes schützende und weiterführende Güte!

Mit Diakoniefarrer David Gerlach, Yvonne Maisenbacher und Susanne Leonardi von der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenbürg hatten wir gleich drei zentrale

Vertreter:innen aus diesem Feld des Kirchenbezirks zu Gast. Die vielfältige Arbeit der Bezirksstelle, aber ebenso unsere Diakonie hier vor Ort, in diesem Fall besonders vertreten durch Dominik Sämann, wurden anschaulich im Gottesdienst dargestellt. Dabei ging es aber nicht um eine „Leistungsschau“ kirchlich geübter Mitmenschlichkeit, sondern um möglichst greifbare dargestellte Betätigungsfelder, in denen Gottes Güte weitergeschenkt wird. Das machte auch David Gerlach deutlich in seiner Dialogpredigt mit unserem Ortspfarrer, als er aus dem Jeremiabuch zitierte. Gott spricht: „**Ich habe dich** je und je geliebt, darum **habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.**“ (Jeremia 31,3). Wir können uns also im diakonischen Feld immer wieder darüber freuen, dass Gott uns als Mitwirkende seiner Güte gebrauchen kann. Dass er zuerst Diakonie an uns übt, die uns dann befähigt, selbst ebenso unseren Mitmenschen zu dienen und hilfreich zu sein. Hohe Wertigkeiten in unserer Welt wie Weisheit, Stärke und Reichtum weichen dahinter zurück. Im gegenseitigen Dienst dagegen erschließt sich für Christinnen und Christen der eigentliche Mehrwert unseres geschenkten Lebens. Nehmen wir diesen Impuls aus dem Gottesdienst für unsere weitere Gemeindegarbeit mit! „Was ihr getan habt einem von meinen Geschwistern, das habt ihr mir getan!“, sagt Christus.



Die diakonisch Verantwortlichen zu Gast im Gottesdienst in der Heilig-Kreuz-Kirche in Loffenau Februar 2022.

Foto: Diakoniefarrer David Gerlach

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb

Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb

Tel. 07083 52103; E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Pfarramtssekretärin Angelika Weber

Tel. 07083 52100; E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

Bürozeiten:

Dienstag und Freitag: 9 -12 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Freitag, 18.02.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Samstag, 19.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel unter Mitwirkung der Schola von HN-Kirchhausen

Sonntag, 20.02. – 7. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag in der Evang. Kirche Loffenau unter Mitwirkung der Schola von HN-Kirchhausen

10.45 Uhr Wortgottesfeier in St. Bernhard Bad Herrenalb – zugleich als Telefongottesdienst

Dienstag, 22.02.

17.30 Uhr Rosenkranz in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Donnerstag, 24.02.

10.15 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz in Dobel

Freitag, 25.02.

10.15 Uhr Gottesdienst in der Albtalresidenz in Bad Herrenalb

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Samstag, 26.02.

11.00 Uhr Taufe von Jakob Lacher in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel

Sonntag, 27.02. – 8. Sonntag im Jahreskreis

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia in Loffenau

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb – zugleich als Telefongottesdienst (

Anmeldungen für die Gottesdienste am Wochenende in Dobel und in Loffenau sind nicht mehr erforderlich!

Wir bitten jedoch für die Sonntagsgottesdienste in St. Bernhard Bad Herrenalb weiterhin um Anmeldung wegen der begrenzten Platzzahl – bitte ausschließlich telefonisch: 07083 – 3129.

Sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter deutlich Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Vielen Dank!

Hygiene-Hinweise**für die Gottesdienste ab 09. Februar 2022:**

Für alle Gottesdienste gilt:

- Händedesinfektion beim Betreten der Kirche
- Einhalten des Abstands von 1,5 m
- Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes
- Reduzierung des Gemeindegesanges
- Begrenzung auf eine Höchstdauer von max. 60 Minuten.

Wir bitten Sie hiermit um Beachtung und Einhaltung!

Über die weiteren Bestimmungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

**Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.****Sonntag, 20. Februar**

9 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist Schmidt für die Gemeinden Bad Herrenalb und Loffenau

11 Uhr Gottesdienst für die Gemeinde Gernsbach

11 Uhr Jugendgottesdienst in Karlsruhe- Knielingen

Montag, 21. Februar

19.30 Uhr Jugendabend

Mittwoch, 23. Februar

20 Uhr Gottesdienst in Gernsbach

Aufgrund der geringen Kapazität in der Kirche durch die Abstandsregeln, bitte die Teilnahme vorab mit dem Gemeindevorsteher abstimmen. Für Kranke und Risikogruppen sowie bei Ausfall der Präsenzgottesdienste werden die Gottesdienste über einen Livestream (YouTube) oder Telefon übertragen. Den Link zur Einwahl auf den YouTube-Kanal und die Telefoneinwahl erhält man vom Gemeindevorsteher Tilo Mangler telefonisch unter 07083 5261248 oder per E-Mail an tilo.mangler@gmx.de. Weitere Informationen unter www.nak-sued.de und www.nak-loffenau.de

Vereinsnachrichten**Obst- und Gartenbauverein Loffenau e.V.****Gartenkalender für die 7. Kalenderwoche****Obst****Obstbaumschnitt**

Der Winterschnitt endet vor dem Blattaustrieb. Zu stark wachsende Bäume sollten erst Ende März/Anfang April geschnitten werden. Zur Wuchsberuhigung kann auch ein Sommerschnitt beziehungsweise Juniriss sinnvoll sein.

Erdbeeren verfrühen

Wer in den Genuss von ganz frühen Erdbeeren kommen will, kann hier der Natur etwas nachhelfen. Durch eine Abdeckung mit Vlies ab Mitte Februar kann man die Pflanzenentwicklung beschleunigen, sodass die Blüte früher erfolgt. Wichtig ist, dass die Bedeckung bei warmer Witterung, spätestens aber bei Erscheinen der ersten Blüten wieder abgenommen wird.

Monilia-Fruchtfäule an Stein- und Kernobst

Nutzen Sie den Winterschnitt, um mögliche Infektionsherde der Monilia-Fruchtfäule aus dem Vorjahr zu entfernen. Beseitigen Sie alle Fruchtmumien und schneiden Sie dürre Zweige heraus. Auch altes, befallenes Fallobst sollten Sie entfernen. Nicht auf den Kompost geben!

Mehltau an Wein

So beugen Sie echtem und falschem Mehltau an Wein vor: Bei Schnittmaßnahmen sollten Sie darauf achten, die Weinstöcke luftig zu schneiden, damit alle Pflanzenteile rasch abtrocknen können. Beim ersten Weinschnitt an der Pergola oder am Spalier sollten Sie auf fachkundige Hilfe zurückgreifen.

Gemüse und Kräuter**Stallmist und Kompost ausbringen**

Langsam wirkende organische Dünger wie gut abgelagerter Stallmist und Kompost können Sie jetzt bereits ausbringen, da sie kaum schnell löslichen Stickstoff enthalten und damit die Gefahr der Auswaschung gering ist.

Rhabarber verfrühen

Wenn Sie den Rhabarber mit organischem Material, einem Behälter oder Vlies bedecken, treibt er früher aus. Vielleicht können Sie mit den ersten zarten Stängeln Ende des Monats bereits einen Kuchen backen.

Anzucht und Verwendung von Stielmus

Rübstiel oder Stielmus wird aus den Blattstielen sehr dicht gesäter Weißer Rüben (*Brassica rapa*) zubereitet. Säen Sie dazu Mitte Februar Sorten wie Weiße Mairübe, Stielmus oder Namenia im Freiland unter Folie aus, dann können Sie im April die ersten Blätter ernten. Achtung: Nicht zu tief schneiden, damit sich ein zweiter Austrieb entwickelt.

Steckzwiebeln treiben

Steckzwiebeln lassen sich jetzt an einem warmen, hellen Platz im Topf gut treiben, sodass frischer Zwiebellauch für die Küche zur Verfügung steht.

Jungpflanzenanzucht

Ab Mitte des Monats kann im Gewächshaus, im Frühbeetkasten oder im Folientunnel, aber auch auf der Fensterbank mit der Jungpflanzenanzucht für Gemüse begonnen werden. Die Anzuchtschalen, meist aus Kunststoff, sollten Sie vorher gut reinigen, um Pilzkrankungen vorzubeugen.

Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e.V.



Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung

Der TSV Loffenau lädt zur außerordentlichen Generalversammlung recht herzlich ein auf Freitag, 4. März 2022, um 19.30 Uhr in die Sportgaststätte Auszeit.

Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Neufassung der Vereinssatzung
4. Verschiedenes

Die gegenwärtige Satzung des TSV Loffenau datiert vom 13. Februar 1998. Um den geänderten steuerlichen, rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können, schlägt der Vorstand eine umfassende Neufassung der Vereinssatzung vor. Der Entwurf für eine neue Vereinssatzung enthält weitreichende Änderungen in der Vereins- und Organstruktur. So sieht der Entwurf mit dem Aufsichtsrat ein neues Vereinsorgan vor. Ferner wird die Struktur der Vorstandschaft verändert.

Die zu beschließende Satzung kann auf unserer Homepage (www.tsv-loffenau.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ und im Geschäftszimmer des Clubhauses ab dem 17. Februar vorab eingesehen werden. Zudem kann der Entwurf auch beim 1. Vorsitzenden angefordert werden.

Die Veranstaltung findet unter den aktuell geltenden Corona-Regeln statt. Anträge und Wünsche können bis Versammlungsbeginn beim 1. Vorsitzenden Achim Grimm, Haldenweg 1, 76597 Loffenau schriftlich eingereicht werden.

TSV Loffenau
Achim Grimm
1. Vorsitzender

VdK Ortsverband Bad Herrenalb- Dobel-Loffenau



„Die Geschichte der“ Sozialverbände“ ! VdK! SoVD !

Vor genau 100 Jahren wurde der Vorläufer beider Sozialverbände gegründet. Im Jahr 1917 startete gemeinsam mit anderen Vertretern der Reichsbund. Hintergrund waren die vielen Verletzten, die von den Fronten des Ersten Weltkrieges zurück nach Hause kamen. Diese Menschen mussten versorgt werden. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten beschloss die damalige Führung des Reichsbundes die Selbstauflösung – um der Gleichschaltung durch die Nazis zu entgehen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg sollte es für diese wichtige Organisation weitergehen. Aus einem wurden zwei!

Allerdings nicht ohne Schwierigkeiten. In den südlichen Bundesländern hatten die Besatzungsmächte der Alliierten ein Problem mit dem Begriff „Reichsbund“. Zu sehr wurden hiermit Verbindungen zum gerade untergegangenen Dritten Reich geweckt, insbesondere für Menschen aus anderen Ländern. Aus diesem Grund nahm der Reichsbund seine Arbeit unter dem alten Namen zunächst in Norddeutschland wieder auf. In den südlichen Landesteilen formierte sich 1950 der „Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands“, kurz VdK.

Wer zum ersten Mal in seinem Leben mit dem Sozialverband zu tun hat, muss ein wenig aufpassen. Zwei große Organisationen teilen sich diesen Namen in Deutschland, der VdK sowie der SoVD. Beide Verbände haben eine gemeinsame Geschichte und im Prinzip bieten beide Sozialverbände ihren Mitgliedern die gleichen Vorteile: Beratung in den meisten sozialen Themen, vor allem bei Rente und Behinderung, Informationen rund um die Sozialpolitik sowie auf lokaler Ebene das vielschichtige Angebot der Ortsverbände. Gemeinsamkeit gescheitert!

Ende der 1990er Jahre gingen beide Verbände aufeinander zu, um gemeinsam einen starken Verband auf die Beine zu stellen. Der Name der wiedervereinigten Organisationen sollte lauten: „Sozialverband Deutschland“. Leider ist es damals nicht erreicht worden, diesen großen Schritt zu vollziehen. Für die Versicherten, sozial Schwachen und Rentnerinnen und Rentner in Deutschland wäre es eine enorme Stärkung gewesen. So gibt es nun in Deutschland zwei Sozialverbände:

Der größere VdK, mit seinen rund 2,1 Millionen Mitgliedern ist vor allem in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen stark. Der SoVD, der den Namen Reichsbund inzwischen abgelegt hat und sich Sozialverband Deutschland nennt, hat seine größten Landesverbände in Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Auch in Nordrhein-Westfalen zählt der Verband knapp 100.000 Mitglieder. Insgesamt gehören dem SoVD bundesweit rund 550.000 Menschen an. Wir befinden uns beim Sozialverband Deutschland, genannt SoVD, in der Kreisgeschäftsstelle Kiel. Es ist kurz vor Feierabend. Nach wenigen Fragen ist klar: Die Frau hat gar keinen Termin beim SoVD. Ihr Gespräch – es soll um Fragen zur Erwerbsminderungsrente gehen – hätte vor mehr als 30 Minuten stattfinden sollen. Beim Sozialverband VdK. Ei-

nige Straßen weiter. Achten also Sie auf die Farben! Sollten Sie also ein sozialrechtliches Problem haben, sind Sie sowohl beim VdK als auch beim SoVD sehr gut aufgehoben. Während der VdK auf blau und weiß setzt, erkennen Sie den SoVD an der vornehmlich roten Ausrichtung. Sozialrechtsberatung, Telefon 07051 168 74 11
Sozialberatung, Telefon 07084 5929648
Derzeit corona-bedingt nur telefonische Beratung.
Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter und geben Ihren Namen, Ihr Anliegen und die Nummer, unter der Sie erreichbar sind, an. Herr Käfer wird Sie dann baldmöglichst zurückrufen. Weitere Informationen vom und über den Ortsverband erhalten Sie unter <https://www.vdk.de/ov-bad-herrenalb>, per Mail an ov-bad-herrenalb@vdk.de oder telefonisch unter 07083 4209.

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Mexiko/Guadalajara ist vom 14.04.– 02.06.22, Peru/Arequipa vom 07.05 – 03.06.2022 und der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt:

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart
Telefon: 0711-6586533, Mobil: 0172- 6326322
E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2022 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 28. März 2022.

Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. An die 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2022 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 28. März 2022 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 6. bis 15. Mai 2022 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt

werden können. Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus



Wassonstnoch interessiert

Schokocreme mit Bananen und Erdnüssen

Ein leckeres Dessert mit weniger Zucker. Den besonderen Kick bekommt diese Schokocreme durch Bananen und Erdnüsse. Also Löffel raus und einfach nur genießen!
Portionen: 2, Zubereitungszeit: mehr als 4 Stunden
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Melina Ebert

Zutaten

200 ml Hafermilch, 3 Datteln, über Nacht eingeweicht,
2 Bananen, 40 g Erdnussmus
1,5 TL Kakao, 1 Msp. gemahlene Vanille
100 g Haferflocken fein, 1 Stück Schokolade 100 %
20 g Erdnüsse

Zubereitung

Hafermilch, Datteln, 1 Banane, Erdnussmus, Kakao, Vanille und die Haferflocken pürieren und mind. 1 Stunde quellen lassen. Die Bananen in Scheiben schneiden. Die Schokolade in feine Späne hacken. Die Erdnüsse ohne Öl in einer Pfanne rösten. Etwas Creme in ein Dessertglas füllen. Die Bananenscheiben darauf schichten, dann wieder etwas Creme darauf geben und mit Bananenscheiben abschließen. Zum Schluss geröstete Erdnüsse und Schokolade darüberstreuen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



➔ Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

Tu Gutes – wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de